

Eine Nachprüfung des Erfolges der Fürsorgeerziehung bei den im Laufe des Rechnungsjahres aus der Fürsorgeerziehung endgültig entlassenen Jugendlichen an Hand der Akten nach dem Stand des Entlassungstages hatte folgendes Ergebnis:

befriedigend = 74,45 von Hundert  
zweifelhaft = 17,39 „ „  
ungenügend = 8,16 „ „

Die Beitreibung der Kosten der Fürsorgeerziehung von den Unterhaltspflichtigen erfolgte unter Vermeidung aller Härten. Es gingen einschl. der auf Grund des Versorgungsgesetzes zu zahlenden Beträge 196 656,67 RM ein.

Die Provinzialkommission für die Provinzial-Erziehungsheime tagte am 3. September 1929 in dem Hilfsschulheim Bernardshof bei Mayen. Das Heim nebst seinen gesamten Einrichtungen fand ungeteilte Anerkennung, die der Vorsitzende der Kommission dem leitenden Direktor des Heims und seinen Hilfskräften im Namen der Kommission aussprach.

Eine Neuordnung erfuhr auch unter dem 4. September 1929 die Zusammenarbeit zwischen der rheinischen Fürsorgeerziehungsbehörde und den rheinischen Jugendämtern. Die neuen Bestimmungen zielen darauf ab, den Jugendämtern bei der Auswahl der Erziehungsstätte, bei den Entscheidungen über die Entlassung oder längere Beurlaubung eines Zöglings nach Hause, bei Durchführung der Revisionen der Dienststellen eine gesteigerte Mitwirkung zu gewähren und nach Möglichkeit zu verhüten, daß das Jugendamt seinen Schützling während der Dauer der Fürsorgeerziehung aus dem Auge verliert. Die vorgeschlagene Regelung hat die Zustimmung der Vereinigung der rheinischen Jugend- und Wohlfahrtsamtsdezernenten gefunden.

Zu erwähnen bleibt noch, daß nach den von dem Preussischen Minister des Innern erlassenen neuen Bestimmungen über Einstellungen bei der Schutzpolizei vorgesehen ist, daß nunmehr auch ehemals in Fürsorgeerziehung untergebracht gewesene Personen eingestellt werden können, wenn die Fürsorgeerziehung lediglich oder vorwiegend aus Gründen angeordnet war, die nicht in der Person des Bewerbers, sondern in der seiner Erzieher (Eltern usw.) oder in Zuständen des häuslichen Lebens lagen.

Die Zahl der Geschäftseingänge bezifferte sich im Geschäftsjahre 1929 auf rund 148 300.

## 5. Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt hielt im Rechnungsjahre 1929/30 eine Vollsitzung ab, seine Fachausschüsse I (für Jugend-Gefährdeten-Fürsorge) und III (für Jugendpflege und Jugendbewegung) traten gleichfalls je einmal, der Fachausschuß II (für Jugendgesundheitsfürsorge) dreimal zusammen.

Im Laufe des Jahres hatte es den Verlust von zwei Mitgliedern zu beklagen. Am 6. Juni 1929 starb der vom Provinziallandtage in das Landesjugendamt gewählte Justizrat Dr. Kaiser, am 20. Dezember 1929 verschied an den Folgen eines Unfalles sein stellvertretender Vorsitzender Landesrat Dr. Boffen.

Das Schwergewicht der Arbeit des Landesjugendamtes lag nicht mehr in dem früheren Umfange in der reinen unterstützenden Tätigkeit, vielmehr fand eine wesentliche Verschiebung zugunsten der praktischen Durchführung und des Ausbaues wichtiger Jugendwohlfahrtsmaßnahmen statt.

Die seit dem Jahre 1927 bestehende, bisher auf gefährdete Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren beschränkte freiwillige Erziehungshilfe wurde, um eine infolge der veränderten Rechtsprechung innerhalb der Fürsorgeerziehung entstandene Lücke zu schließen, auch auf die unter 14 Jahre alten Jugendlichen ausgedehnt. Dies hatte naturgemäß eine starke Steigerung der Zahl der Anträge auf Einleitung der Erziehungshilfe zur Folge. Insgesamt wurde die Hilfe in 576 Fällen beantragt, und zwar gingen an Anträgen ein im Monat

April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
22	19	27	38	32	38	62	63	59	63	59	94

Der Monatsdurchschnitt betrug demnach im ersten Halbjahre 28,3, im zweiten Halbjahre dagegen 66,6 Anträge.

Den Anträgen konnte in 435-Fällen entsprochen werden. Von den restlichen 141 Anträgen mußten 111 abgelehnt werden, da die Voraussetzungen für die Einleitung der Hilfe nicht vorlagen, in 29 Fällen wurde der Antrag noch vor der ersten Unterbringung des Jugendlichen wieder zurückgezogen, in einem Falle waren bei Fertigstellung dieses Berichtes die Verhandlungen über die Übernahme noch nicht abgeschlossen.

Von den in die Erziehungshilfe übernommenen Jugendlichen wurden 385 im Laufe des Rechnungsjahres untergebracht, in den übrigen Fällen erfolgte die Unterbringung erst nach Abschluß des Rechnungsjahres (41) bzw. war die Unterbringung bei Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht erfolgt (9).

Infolge des Umstandes, daß die erhebliche Zunahme der Zahl der neuen Erziehungsfälle erst im letzten Halbjahre einsetzte, stand naturgemäß die Zahl der Abgänge in keinem Verhältnis zu den

Zugängen. Insgesamt schieden im Laufe des Rechnungsjahres 53 Jugendliche aus der freiwilligen Erziehungshilfe aus, und zwar 35 durch Entlassung nach Hause, je 1 durch Tod, Unterbringung in einer Nervenheilanstalt und Unterbringung in einer Anstalt für Schwachsinige. In 15 Fällen erwies sich der Grad der Verwahrlosung als so groß, daß Überweisung zur Fürsorgeerziehung erfolgen mußte. Die Entwicklung der freiwilligen Erziehungshilfe im Rechnungsjahre ergibt demnach folgendes Bild:

	Jungen	Mädchen	insgesamt											
Bestand am 1. 4. 29 . . . . .	18	57	75											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Jungen</th> <th>Mädchen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .</td> <td>151</td> <td>234</td> </tr> <tr> <td>Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .</td> <td>17</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>mithin reiner Zugang . . . . .</td> <td>134</td> <td>198</td> </tr> </tbody> </table>		Jungen	Mädchen	Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	151	234	Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	17	36	mithin reiner Zugang . . . . .	134	198	
Jungen	Mädchen													
Zugang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	151	234												
Abgang vom 1. 4. 29 bis 31. 3. 30 . . . . .	17	36												
mithin reiner Zugang . . . . .	134	198												
Bestand am 31. 3. 30 . . . . .	152	255	407											
Hiervon waren														
	Jungen	Mädchen	insgesamt											
vorschulpflichtig . . . . .	8	8	16											
schulpflichtig . . . . .	45	44	89											
schulentlassen . . . . .	99	203	302											
	152	255	407											
Untergebracht waren in														
	Jungen	Mädchen	insgesamt											
Familienpflege . . . . .	5	6	11											
Lehr- und Gesellenstellen . . . . .	7	—	7											
Lehrlingsheimen . . . . .	51	—	51											
Dienststellen . . . . .	9	18	27											
Aufnahmeheimen . . . . .	36	38	74											
Erziehungsheimen . . . . .	44	193	237											
	152	255	407											

Die verhältnismäßig große Zahl der in Heimerziehung befindlichen Jugendlichen ist einmal zurückzuführen auf den bereits oben erwähnten Umstand, daß erst das letzte Halbjahr die starke Steigerung der Neuübernahmen gebracht hat, zum anderen aber auch darauf, daß die Familienunterbringung — auch bei den Schulentlassenen — z. Bt. auf Schwierigkeiten stößt. Die Schwierigkeiten bestehen darin, daß

1. die Erziehungsberechtigten vielfach die Unterbringung und Belassung der Kinder in einem Heim verlangen und sich der Familienerziehung widersetzen,
2. es an einer ausreichenden Zahl von Lehrstellen, bei denen die Unterbringung in der Familie des Meisters möglich ist, fehlt,
3. das Stellenangebot für weibliche Hausangestellte weit geringer ist als die Zahl der stellensuchenden Mädchen.

Die schulentlassenen Jungen werden daher, soweit eben möglich, in Lehrlingsheimen untergebracht, von wo aus sie zur Arbeit gehen, die Unterbringung der Mädchen erfolgt in Haushaltungsschulen. Die Vorschulpflichtigen und Schulpflichtigen werden zunächst Aufnahmeheimen zugeführt, von wo aus sie dann je nach dem Ergebnis der Beobachtung in Heim- oder Familienerziehung gegeben werden.

Neben dieser praktischen Mitwirkung an der Betreuung der gefährdeten Jugend setzte das Landesjugendamt die auf die Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Einrichtungen der Gefährdetenfürsorge gerichtete unterstützende Tätigkeit fort. Zu den Bau- und Einrichtungskosten von 6 Vorajhlen gewährte es Beihilfen in der Gesamthöhe von 15 300 RM. Die als eine seiner ersten Aufgaben in Angriff genommene Förderung der Schaffung eines Netzes von Vorajhlen kann nunmehr im Wesentlichen als beendet angesehen werden, da die jetzt in der Rheinprovinz bestehenden derartigen Einrichtungen dem dringendsten Bedürfnis genügen.

Im Hinblick auf die Bedeutung gut vorgebildeter Erzieher für die Arbeit in Heimen, Kindergärten und Kinderhorten wurden für zwei Erzieherschulen sowie für zwei Erzieherinnenseminare Beihilfen in der Gesamthöhe von 17 700 RM gegeben. Daneben gewährte es in 6 Fällen Beihilfen zur Durchführung von Lehrgängen für die in der Jugendfürsorge tätigen Kräfte.

Den provinziellen Spitzenorganisationen der Jugendfürsorge und Jugendpflege wurden zur Erfüllung ihrer organisatorischen Aufgaben insgesamt 59 400 RM zugewendet.

An der Beaufsichtigung der Pflegekinderanstalten beteiligte sich das Landesjugendamt wie in den Vorjahren dadurch, daß, soweit die Dienstgeschäfte dies zuließen, ein Vertreter des Landesjugendamtes an den durch die Regierungen veranlaßten Besichtigungen dieser Anstalten teilnahm.

Für die dem Landesjugendamt übertragene Geeigneterklärung von Vereinsvorständen zur Übernahme von Vormundschaften (§ 47 RZWB.) wurden Richtlinien aufgestellt.

Schließlich wirkte das Landesjugendamt noch mit an der Ermächtigung von Mitgliedern und Beamten der Jugendämter zur Vornahme von Beurkundungen gemäß §§ 1718 und 1720 Abs. 2 BGB. sowie zur Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 1706 Abs. 2 BGB., indem es die von den Jugendämtern eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme an die zuständigen Regierungspräsidenten weiterleitete.

Eine Erweiterung des bisherigen Tätigkeitsgebietes brachte dem Landesjugendamt der Beschluß des Provinziallandtages, Hilfsmaßnahmen für kinderreiche Familien durchzuführen durch Gewährung von Zuschüssen:

1. zu den Kosten der Berufsausbildung von Kindern aus kinderreichen Familien,
2. zur Durchführung von Erholungszeiten für kinderreiche Mütter.

Die vom Landesjugendamt für die Gewährung der Zuschüsse aufgestellten Richtlinien besagen im Wesentlichen, daß mindestens 4 Kinder ohne eigenes Einkommen vorhanden sein müssen, das Einkommen der Familie bei Vorhandensein von 4 Kindern den Betrag von 400 RM monatlich sowie für jedes weitere Kind von weiteren 50 RM monatlich nicht überschreiten darf, daß auch andere öffentliche oder private Stellen sich an der Kostenaufbringung beteiligen müssen.

Mit der Schaffung der beiden Einrichtungen setzte auch gleich eine Hochflut von Anträgen ein, ein Zeichen, wie stark das Bedürfnis für diese Hilfsmaßnahmen war. Die für die Berufsausbildungsbeihilfen bereitgestellten Mittel waren unter diesen Umständen recht bald erschöpft. Insgesamt wurden zur beruflichen Ausbildung von 611 Kindern derartige Beihilfen gegeben, und zwar für

369	Kinder zur Ausbildung in einem Handwerk,
154	" " kaufmännischen Ausbildung in Lehre und einfacher Handelsschule,
28	" " zum Besuch sonstiger Fachschulen,
30	" " höherer Lehranstalten,
30	" " Hochschulstudium.

Die Zahl der unterstützten Familien betrug 502. Von diesen hatten 370 ein Einkommen bis zu 250 RM monatlich, 252 hatten 6 und mehr Kinder zu unterhalten.

Die Durchführung der Erholungszeiten für kinderreiche Mütter fand gleichfalls lebhaften Anklang. Insgesamt wurden für 1783 Mütter derartige Erholungszeiten beantragt, tatsächlich durchgeführt wurden 1557. Den stärksten Andrang brachten naturgemäß die Sommermonate, in denen bei einer Reihe von Heimen sämtliche verfügbaren Plätze auf Monate hinaus vorbelegt werden mußten. Die Ergebnisse müssen als recht befriedigend angesehen werden. Dank der individuellen und liebevollen Pflege, die ihnen in den Heimen zuteil wurde, konnten sich die mitunter körperlich völlig erschöpften Mütter meist wesentlich erholen, zumal die Heime sich teilweise bemühten, die Mütter durch Ausflüge und Spaziergänge, gemeinsame Unterhaltung über Tagesfragen u. dergl. von ihren häuslichen Sorgen abzulenken und so die körperliche Erholung mit einer geistigen Ausspannung zu verbinden. Der erzielte Erfolg ist besonders deshalb erfreulich, weil die Mehrzahl der Mütter den wirtschaftlich schlechtestgestellten Kreisen angehören. Von den Ehemännern der 1783 Frauen, für die eine Erholungszeit beantragt wurde, gehörten 960 dem Arbeiterstande an, 146 waren Invalide und 197 arbeitslos. 1273 Familien hatten ein Monatseinkommen bis zu 250 RM, bei weiteren 210 (meist Arbeiter, Invalide und Arbeitslose) war das Einkommen ziffernmäßig nicht angegeben, 954 Familien hatten 6 und mehr Kinder zu unterhalten.

Auf dem Gebiete der Jugendgesundheitsfürsorge wurden neben der Gewährung von Beihilfen zur Schaffung und zum Ausbau von Säuglingsheimen, Kindererholungsheimen, Liegehallen, Licht-, Luft- und Sonnenbädern, erstmalig auch Einrichtungen der örtlichen Erholungsfürsorge unterstützt. Insgesamt gelangten 39 Beihilfen in der Gesamthöhe von 75 000 RM zur Ausschüttung.

Bei der vom Landesjugendamt im Jahre 1928 beschlossenen Förderung einer planmäßigen Schulzahnpflege konnten erfreuliche Fortschritte erzielt werden. Von den 5 Landkreisen, denen in dem genannten Jahre eine Beihilfe zu den Kosten der Errichtung fahrbarer Schulzahnkliniken gewährt wurde, konnten 4 im Laufe des Rechnungsjahres diese Einrichtung in Betrieb nehmen. Aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1929 erhielten wiederum 5 Kreise Beihilfen zur Einrichtung derartiger Schulzahnpflegestätten.

Die gleiche Regsamkeit wie auf den Gebieten der Jugendfürsorge und der Jugendgesundheitsfürsorge entfaltete das Landesjugendamt auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendbewegung. Das Ziel, einen möglichst günstigen Boden für die Hebung der körperlichen, sittlichen und geistigen Kräfte unserer Jugend zu schaffen, erstrebte es einmal durch die Beseitigung der Gefahrenquellen für die Jugend, zum anderen durch Schaffung möglichst günstiger Voraussetzungen für eine gesunde Weiterentwicklung. Zu den Gefahrenquellen für die Jugend gehört unstreitig die sich ausbreitende Schund- und Schmutzliteratur. Der Kampf gegen diese Art von Literatur wurde vom Landesjugendamt der Rheinprovinz führend fortgesetzt. Insgesamt wurden im Laufe des Rech-

nungsjahres 204 Druckschriften geprüft. Auf Grund des Prüfungsergebnisses erfolgte in 49 Fällen die Antragstellung bei der zuständigen Prüfstelle auf Aufnahme der Druckschrift in die Reichschundliste. Den Anträgen wurde von den Prüfstellen in 11 Fällen entsprochen, weitere 2 Druckschriften wurden auf Grund der vom Landesjugendamt gegen die ablehnende Entscheidung der Prüfstelle eingelegten Beschwerde von der Oberprüfstelle auf die Reichschundliste gesetzt. Am Schlusse des Rechnungsjahres war über 10 Anträge noch nicht entschieden.

Außer dieser durch das Gesetz vorgeschriebenen Tätigkeit setzte das Landesjugendamt die Bekämpfung der von den Polizeipräsidenten beanstandeten oder beschlagnahmten Druckschriften an die größeren Polizeiverwaltungen des Rheinlandes fort.

Neben der negativen Schundbekämpfung bemühte sich das Landesjugendamt aber auch tatkräftig um die Verbreitung guter Jugendschriften. Nach einem von dem Landesauschuß rheinischer Jugendverbände aufgestellten Verteilungsschlüssel wurden den Jugendpflegeverbänden zur Einrichtung und zum Ausbau organisationsangehöriger Jugendbüchereien insgesamt 19 700 RM zugewendet.

Auf dem Gebiete des Lichtbildwesens gelang es nach jahrelangen Bemühungen, sämtliche amtlichen Bildstellen in der Rheinprovinz zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. In einer am 11. Januar 1930 in Köln abgehaltenen Versammlung der beteiligten Stellen wurde der Zusammenschluß mit Wirkung vom 1. April 1930 ab einstimmig beschlossen und bezüglich des Aufbaues der Arbeitsgemeinschaft folgendes vereinbart: In den 5 Regierungsbezirken der Rheinprovinz bilden sich Bezirksarbeitsgemeinschaften, die sich aus dem Regierungspräsidenten, dem Leiter der Regierungsbildstelle sowie Vertretern der Kreisbildstellen und der Bildstellen der kreisfreien Städte zusammensetzen. Diese Bezirksarbeitsgemeinschaften schließen sich zu einer „Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendamtes und der amtlichen Bildstellen“ (Mab) zusammen. Die Geschäfte der Mab führt ein Hauptauschuß, dessen Vorsitzender der Landeshauptmann bzw. sein Vertreter ist und dem je ein Vertreter der Regierungspräsidenten und der Regierungsbildstellenleiter der 5 Regierungsbezirke der Rheinprovinz sowie je ein Vertreter der Kreisbildstellen und der Bildstellen kreisfreier Städte jedes Regierungsbezirktes angehören. Die Mab wird Mitglied des Deutschen Bildspielbundes. Es wird ihr ein Beirat angeschlossen, der sich aus je einem Vertreter der katholischen, evangelischen, jüdischen, sozialistischen und paritätischen Verbände der freien Jugendpflegeorganisationen und der Volksbildungsorganisationen, soweit diese sich mit der Förderung des kulturellen Lichtbild- und Filmwesens befassen, zusammensetzt. Auch in den Regierungsbezirken werden entsprechend den örtlichen Verhältnissen Beiräte gebildet. Aufgabe der Beiräte ist es, ihre Wünsche dem Hauptauschuß der Mab bzw. der Bezirksarbeitsgemeinschaft bekanntzugeben und bei der Auswahl des Bildmaterials mitzuwirken.

Die verfügbaren Mittel verwendete das Landesjugendamt dazu, den Bestand an Bild- und Filmmaterial sowohl bei der Arbeitsgemeinschaft als auch bei den Regierungsbildstellen weiter zu vervollständigen. In der Zeitschrift „Film und Bild in Verein und Schule“ wurden technische und organisatorische Fragen des Lichtbildwesens behandelt sowie auf dem Markt erschienene neue Filme besprochen.

Die für Zwecke der allgemeinen Jugendpflege und Jugendbewegung zur Verfügung gestellten Mittel verwendete das Landesjugendamt wie in den Vorjahren wieder vorwiegend zur Förderung der Schaffung überörtlicher Ferien-, Freizeit- und Erholungsheime. Erwähnt seien der Ausbau des Kolpinghauses in Kerpen zu einem Jugend- und Kursusheim, die Errichtung eines Kursus- und Freizeitheims für die Mitglieder des Verbandes der katholischen kaufmännischen Gehilfinnen und Beamtinnen in Rheinbreitbach, die Erweiterung des der katholischen Jugend der südlichen Bezirke des Ruhrgebietes dienenden Jugendheims Paesmühle bei Straelen sowie die Errichtung eines Freizeitheims mit Jugendherberge im Hespertale zwischen Welbert und Werden durch den christlichen Verein junger Männer in Essen.

Weiter unterstützte das Landesjugendamt die Errichtung von Lehrgangsturnhallen der Deutschen Turnerschaft, und zwar einer solchen für den Bergischen Gau in Burg a. d. Wupper und einer solchen für den Sieg-Rhein-Gau in Udenau. Insgesamt wurden für 39 Jugendpflegeeinrichtungen 137 000 RM ausgeschüttet.

Die von den Verbänden eifrig betriebene Heranbildung eines guten Jugendführernachwuchses wurde vom Landesjugendamt durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der Jugendführerlehrgänge gefördert. Insgesamt wurden 34 derartige Beihilfen bewilligt. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Mehrzahl dieser Beihilfen nicht für den einzelnen Kursus, sondern für die gesamte, von dem Verbands in Rechnungsjahre durchgeführte Jugendführerausbildung gegeben wurde.

Bei der in enger Zusammenarbeit mit dem Gau Rheinland des Verbandes deutscher Jugendherbergen erstrebten Schaffung eines Netzes guter Jugendherbergen konnten dank der vom Provinziallandtage hierfür bereitgestellten erheblichen Mittel bedeutende Fortschritte erzielt und das Werk zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Außer der Fertigstellung der bereits im Vorjahre in Angriff genommenen Jugendherbergen in Ribeggen, Radevormwald, Godesberg, Monschau und Saarburg wurden in einer Reihe anderer wanderwichtiger Orte neue Jugendherbergen errichtet, so in Cochem, im Hespertale bei Werden, in Linz, Wipperfürth u.a.m. In Hünxe und Bergneustadt wurde mit dem Bau von Jugendherbergen begonnen, für eine solche in Kreuznach wurde ein größerer Betrag zur Verfügung gestellt, die Inangriffnahme der Bauarbeiten konnte jedoch im Laufe des Rechnungsjahres noch nicht erfolgen.